

Hilfsschüler als Aufsichtsperson?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 15. Juni 2019 23:34

Hallo, ich bin über Folgendes gestolpert: "Aufsichtsbefugnisse dürfen nur insoweit zeitweise geeigneten Hilfskräften übertragen werden, als dadurch im Einzelfall eine angemessene Aufsicht gewährleistet bleibt. [...] Geeignete Hilfskräfte bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht können z. B. Eltern und ältere Schülerinnen und Schüler sein, die von der verantwortlichen Lehrkraft ausgewählt werden. Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft besteht jedoch fort." q: https://www.sichere-schule.de/_docs/pdf/erlass_aufsicht.pdf

Dürfen Schüler also z.B. die alleinige Pausenaufsicht übernehmen? Oder muss doch eine Lehrkraft immer dabeistehen?

Danke!

Beitrag von „CDL“ vom 15. Juni 2019 23:41

Lehrkraft muss dabei sein (nicht immer dabei stehen, aber eben präsent als Ansprechpartner) und sicherstellen, dass die SuS, die bestimmte Teilaufgabe übertragen bekommen haben ihre Grenzen beachten, aber eben auch deren Anweisungen von anderen Schülern umgesetzt werden. Haben wir auch an der Schule, klappt gut. Hast du ja auch selbst zitiert, dass die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen fortbesteht.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Juni 2019 00:13

Ich kann mich des Gefühls nicht erwehren, dass das irgendwie nach Kolloquiumsvorbereitung riecht.

Beitrag von „CDL“ vom 16. Juni 2019 00:27

Zitat von Bolzbold

Ich kann mich des Gefühls nicht erwehren, dass das irgendwie nach Kolloquiumsvorbereitung riecht.

Ich hab mich auch direkt gefragt, ob es in NRW im Ref wohl eine Schulrechtsprüfung zu bestehen gilt. 😊 Das klingt so fallhaft und wenig nach schulischem Alltag.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Juni 2019 10:27

Es gibt in nrw kein Schulrecht und julia ist schon eine Weile aus dem Ref. Für die Beförderungsstelle ist es aber auch zu früh. @oOjuliaOo ich kann es wirklich verstehen, dass das Gehirn sich jetzt Beschäftigung holt, wenn das Abitur endlich vorbei ist, aber: Aufsichtspflicht ist wirklich eine Dienstaufgabe. Man kann zB in dem Fall einer Gruppe mit erwachsenen SuS einen volljährigen Schüler benennen, der auch Aufgaben übernimmt, die Verantwortung hat aber immer die Lehrkraft.

Beitrag von „helmut64“ vom 16. Juni 2019 10:48

"Hilfsschüler", ts, ts, ts. In meiner Kindheit gab's die noch.
Das war vor der Erfindung von Euphemismen.

Beitrag von „fossi74“ vom 16. Juni 2019 16:21

Zitat von helmut64

"Hilfsschüler", ts, ts, ts. In meiner Kindheit gab's die noch.
Das war vor der Erfindung von Euphemismen.

Ich hatte kürzlich zwei Schüler aus Hessen - von der "Schule für praktisch Bildbare". Fand ich irgendwas zwischen amüsant, bizarr und gruselig.

Beitrag von „Eliatha“ vom 16. Juni 2019 21:17

Also bei uns machen die 10er und 9er die Innenaufsichten... 😊

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Juni 2019 15:48

Zitat von Eliatha

Also bei uns machen die 10er und 9er die Innenaufsichten...

Wir haben auch sowas, unterstützen die Lehrer. Kontrollieren ob die Räume zu sind usw.